



## **Richtlinie über die Verleihung eines Integrationspreises im Landkreis Kelheim**

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim hat im Einvernehmen mit der Kreissparkasse Kelheim in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Richtlinie beschlossen (geändert durch Beschluss vom 20.07.2020)

### **§ 1**

#### **Stiftung eines Integrationspreises**

1. Der Landkreis Kelheim und die Kreissparkasse Kelheim verleihen alle zwei Jahre einen Integrationspreis, erstmals im Jahr 2018. Der Preis kann unter ein bestimmtes Motto gestellt werden.
2. Zur Benennung der Vorschläge wird öffentlich aufgerufen.
3. Die Verleihung des Integrationspreises ist mit der Überreichung eines Geldpreises verbunden. Die Mittel hierfür betragen insgesamt 2.000,00 €. Sie werden von der Kreissparkasse zur Verfügung gestellt. Es ist möglich, den Preis auf mehrere Preisträger aufzuteilen.

### **§ 2**

#### **Preisträgerinnen und Preisträger**

Der Preis kann verliehen werden an Privatpersonen und an Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Kelheim herausragendes Engagement bewiesen haben.

### **§ 3**

#### **Leistungen, für die der Preis vergeben wird**

1. Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besonders verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.
2. Bei der Bewertung der Vorschläge finden insbesondere die folgenden Kriterien Anwendung:
  - a) Integrative Wirkung
  - b) Diversität
  - c) Nachhaltigkeit
  - d) Bewusstseinsbildung
  - e) Ehrenamtliches Engagement
  - f) Zivilcourage
  - g) Einsatz für Toleranz und gegen Diskriminierung

## § 4

### Vorschlagsrecht

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim sind berechtigt, Vorschläge innerhalb der Vorschlagsfrist beim Landratsamt Kelheim einzubringen.

## § 5

### Vergabegremium

1. Der Kreisausschuss bestellt für die Dauer einer Wahlperiode des Kreistags ein Gremium zur Prüfung der Vorschläge und zur Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger.
2. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus:
  - a) der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Kelheim
  - b) der/dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Kelheim
  - c) je einem Mitglied pro politischer Gruppierung im Kreistag Kelheim
  - d) der/dem Integrationsbeauftragten des Landkreises Kelheim

folgenden Vertreter der Gesellschaft:

- e) dem/der Stiftungsvorsitzenden der Josef-Stanglmeier-Stiftung
- f) der Notarin/dem Notar der Kreisstadt Kelheim
- g) der Schulleiterin/dem Schulleiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim
- h) der/dem Vorsitzenden der vhs-Weiterbildungsakademie Kelheim e.V.
- i) Die Landrätin/der Landrat kann, auf Vorschlag der Verwaltung, eine betroffene oder besonders engagierte Person zum Thema Integration mit Stimmrecht beiziehen.

Für die Gremiumsmitglieder a), b) und c) wird durch den Kreisausschuss eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt.

## § 6

### Zuständigkeit für Vergabe und Abstimmungsmodus

1. Der Preis wird durch das Gremium vergeben.
2. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Verwaltung vorgestellt. Jedes Mitglied des Gremiums kann anschließend im Rahmen einer Debatte seine Favoriten benennen. Durch schriftliche Benennung von bis zu drei Favoriten durch jedes stimmberechtigte Mitglied entsteht ein erstes Meinungsbild. Die drei am häufigsten genannten Vorschläge stehen zur Diskussion und Abstimmung. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine weitere Abstimmung zwischen den stimmgleichen Vorschlägen. Anschließend erfolgt die endgültige Beschlussfassung in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden.

## **§ 7**

### **Form der Verleihung**

Die Preisverleihung erfolgt durch die Landrätin/den Landrat des Landkreises Kelheim. Sie findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt. Neben dem Geldpreis erhält jeder Preisträger eine Urkunde.

## **§ 8**

### **Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 21.07.2020 in Kraft.

Kelheim, den 20.06.2020  
Landratsamt Kelheim

Martin Neumeyer  
Landrat